

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 42

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbst wohlgezogene Kinder gehören nicht an den Tisch Erwachsener, wenn es nicht im engsten Familienkreise ist. Sie fallen oft lästig und können selbst in mancher Hinsicht Schaden nehmen, indem sie fremde Unterhaltungen, die nicht für ihre Ohren bestimmt sind, anhören.

Jede Mutter, die mit Kindern reist, sollte ihren leicht begreiflichen Mutterstolz besiegen und den Kindern vor der allgemeinen Mittagstafel etwa gemeinsam mit andern Kindern einige einfache und nahrhafte Speisen geben lassen, die ihrer Gesundheit wie viel zuträglich sind, als die mit gehäuften Speisereizen ausgestattete Gasthofstafel. Sie kann diesem Kinderstolz behilfen, den Kleinen dabei behilflich sein und ihnen ohne eigenen Aergern und ohne Störung anderer ihre gute Lehren erteilen. Wenn sie sich dann selbst ruhig und ohne Bangen vor drohenden Zwischenfällen zu Tisch setzen und ihr eigenes Mahl in angenehmer Unterhaltung geniessen kann, so wird auch sie einen besseren Erfolg von ihrer Sommerkur haben.

Die Einrichtung des besonderen Kinderstuhls besteht bereits in vielen Gast- und Kurhäusern, doch wird sie nicht immer allgemein benutzt. Die Eltern munteren und lebhafter Kinder würden jedoch durch die Benützung dieser menschenfreundlichen Einrichtung sich selbst, ihren Kindern und ihren Mitgästen, die doch auch Anspruch auf Rücksicht haben, einen guten Dienst erweisen.



Senfgurken. Fast reife Gurken werden geschält und der Länge nach in 4 Teile geschnitten, mit einem silbernen Löffel ausgehöhlt, tüchtig gesalzen und 24 Stunden stehen gelassen. Dann hängt man sie in einem Tafeltuch zum Abtropfen auf, legt sie mit Pfefferkörnern, Schalotten, Senfkörnern, Esdragen und Meerrettel lageweise in einen steinernen Topf und giest vom besten Weissig darüber.

Pilze in Salz aufzubewahren. Da getrocknete Pilze sehr leicht den Geschmack des Gedörnten behalten, sollte man es einmal mit der Aufbereitung in Salz versuchen. Man schneidet Stein- oder Herpenpilze in nicht zu dünne Scheiben und schichtet dieselben mit der Hälfte ihres Gewichtes Salz in Glasbüchsen. Die Feuchtigkeit der Pilze löst das Salz sehr bald auf und bildet eine Brühe, welche die Pilzschichten bedeckt. Die Büchsen werden mit einem durchstochenen Papier zugedehnt. Beim Gebrauche dieser Pilzkonserve muss man den Salzgehalt derselben beachten.

Aprikosen einzumachen. Die Aprikosen werden in Hälften geschnitten, glatt geschält und fest in die Büchsen eingeschichtet. Dann kocht man Zucker mit wenig Wasser auf (zu 1 Pfund Zucker nimmt man 1/2 Liter Wasser), schmeißt ihn ab, lässt ihn ein wenig verkühlen, giest so viel über die Aprikosen, dass diese damit bedeckt sind, legt die abgezogenen Kerne der Aprikosen dazu, lötet die Büchsen zu und kocht sie, je nachdem die Aprikosen mehr oder weniger weich waren, 1/2 bis 3/4 Stunden im Wasserbad. Hierbei ist noch zu bemerken, dass man die Ränder der Büchsen vor dem Verlöten sorgfältig von dem etwa daranhaften Zucker reinigen muss, weil dieser das Löten sehr erschwert.

Der Kaffee als Bazillentödtter. Ueber den Kaffee ist wie über den Tabak lange schon das Urteil gefällt, er sei ein langsam wirkendes Gift. Jetzt zeigt es sich, wie die „Ill. Chron.“ der Zeit berichtet, dass der Kaffee besser ist als sein Ruf, ja dass er in gewisser Hinsicht sogar ein Schützer der menschlichen Gesundheit ist. Der Bakteriologe Prorowsky nämlich fand, dass der echte Ceylonkaffee und von seiner Surrogate — Eichel- und Roggenkaffee — bemerkbare antiseptische Eigenschaften besitzen. Die bakterientötenden Substanzen des Kaffees sind im ungerösteten Kaffee nicht vorhanden, sie bilden sich erst durch den Prozess des Röstens. Wässrige Kaffeeesungen wirken stärker als solche, in denen statt des Wassers ein für die Entwicklung der Mikroben günstigerer Stoff enthalten ist. Reiner, guter schwarzer Kaffee, von dem im täglichen Leben üblichen Stärke, tötet die Bazillen der Cholera in drei Stunden, die des Typhus in 24 Stunden und die des Milzbrandes in neun Tagen.

Wie man Wein trinken soll. Rotwein muss 12 bis 14 Grad Reaumur haben, und es sei hier noch ausdrücklich gesagt, dass auch rote Rheinweine diese Temperatur verlangen und nicht kalt gereicht werden dürfen. Leichter weisser Wein darf nicht so kalt gegeben werden wie schwere Rheinweine, und Schaumwein wieder kann noch kälter, als Rheinwein sein. 10 Grad Reaumur gilt für leichten Weisswein, 8 Grad für schweren Rheinwein und 6 Grad, nicht kälter, für Schaumwein hinreichend. Massgebend ist bei dieser Temperaturangabe die nachgewiesene Tatsache, dass die Geschmacksnerven bei zu starker Kälteempfindung abgestumpft, dass man bei zu kaltem Weinen von einem Genuss nicht mehr reden kann. Es wird, um auch die Zeitangabe des Kühlens nicht fehlen zu lassen, genügen, leichten Weisswein eine Stunde, Rheinwein zwei und Schaumwein drei bis vier Stunden in Eis zu stellen. Da vielfach aus Selterswasser und Trinkwasser gereicht werden oder doch bereit stehen, auch manchmal schwere Weine dargeboten werden, so seien auch hierfür die Wärmegrade noch angegeben. Für Sodawasser ist 11 Grad und für Trinkwasser 9 Grad Reaumur die beste Temperatur, während schwere Nachtschweine einige Stunden im durchwärnten Raum stehen müssen, bevor sie den richtigen Wärmegrad haben.



(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Baden. Zunahme am 14. Oktober 40. Gesamtzahl 10,152.

Die **Gotthardbahn** beförderte im September 283,000 Personen (1900: 275,545).

Paris. Zum Direktor des Grand Hotel wurde Herr Regli gewählt.

Seelisberg. Herr G. Truttmann hat sein Hotel Grütli umgetauft in „Waldbaus Rütli“.

Sils Maria. Das Hotel Edelweiss wird gegenwärtig um einen grossen Anbau vergrössert.

Arosa. Das Hotel Rhätia ist aus dem Besitz der Frau Kiliatti in denjenigen der Frau A. Stadlin übergegangen.

Berichtigung. Der Name des Direktors des Sanatoriums Beauregard in Montreux ist nicht F. Elmiger wie zufolge unleserlicher Schrift gemeldet wurde, sondern F. Ehinger.

Die Witznau-Rigi-Bahn beförderte im Monat September 18,497 Personen (1900: 22,928). Vom 1. Januar bis 30. Sept. beliefen sich die Einnahmen netto auf Fr. 370,650.22 gegenüber Fr. 388,657.64 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Adelboden will in die Reihe der Winterkurorte einreihen. Das dortige „Grand Hotel“ (Waldstrubel) mit Warmwasser-Centralheizung, kindert an, dass es das ganze Jahr offen bleibt und für den Wintersport eingerichtet sei.

Brüssel. Im Hotel Continental brach am 15. ds. abends Feuer aus. Die benachbarten Gebäude, vor allem das Alhambra-Theater, waren bedroht. Das Feuer brach im Innern des Gasthofes aus, wo sich die elektrischen Installationen befanden. Bald stürzte der Dachstuhl des Hauses ein.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. Vom 28. Sept. bis 4. Okt. waren in Davos 19,000 Deutsche, 71, Englander 236, Schweizer 239, Franzosen 71, Holländer 68, Belgier 20, Russen 89, Oesterreicher 40, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 84, Dänen, Schweden, Norweger 80, Amerikaner 30, Angehörige anderer Nationalitäten 15. Total 1273.

Gornegrabahn. Im September, mit dessen Beendigung der Betrieb eingestellt worden ist, betrug die Gesamteinnahmen 34,194 Fr. gegen 39,735 Fr. im September des Vorjahres. Während der ganzen Sommersaison sind 240,566 Fr. eingenommen worden gegen 212,279 Fr. in der Saison des Vorjahres.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1er et 2e rang le 28 septembre 1901: 22 au 25 sept.: Angleterre 1513, Allemagne 472, Suisse 4, France 1529, Belgique 519, Russie 218, Italie 18. Divers: Autriche, Amérique, Pays-Bas, Espagne, Danemark, Etats balkans, Asie, Afrique, Australie, Turquie, 311. Total 6588.

Aigle-Leyvin a mis en service dernièrement un des plus beaux autocars qui soit en route en Suisse. J.-S. et la Peyroue. Cette voiture notablement plus grande que les voitures ordinaires est automobile. Elle peut contenir 25 personnes; un compartiment de luxe y est aménagé et le fourgon à bagage a été également remplacé par la grande voiture d'été qui, actuellement, n'est plus guère de saison.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns vom 1. bis 15. Okt. 1901. Abgestiegene Fremden: Deutschland 1,425, Oesterreich-Ungarn 121, Grossbritannien 592, Verein. Staaten (U.S.A.) und Canada 242, Frankreich 332, Italien 28, Belgien 10, Holland 10, Dänemark, Schweden, Norwegen 42, Spanien und Portugal 15, Russland mit Ostseeprovinzen 132, Balkanstaaten 15, Schweiz 1,688, Asien und Afrika (Indien) 14, Australien 10. Verschiedene Länder 10. — Total 5,688 Personen.

Ein neu erfundener Weckapparat ist im Hotel Gerber in Aarau eingerichtet worden. Sämtliche Zimmer sind mit Signalglocken versehen, welche mit einem Central-Apparat, der an passender Stelle im Bureau oder Portierzimmer plaziert sein kann, in Verbindung stehen. Dieser Apparat ermöglicht es, vermittelt eines Steckkontaktes in jedem Zimmer zu jeder beliebigen Tages- oder Nachtzeit zu wecken. Jedes Zimmer ist wiederum mit einem Steckkontakt versehen, wodurch der Gast genötigt wird aufzustehen und auszuschalten, ansonst die Glocke 5 Minuten lang läutet. Die Einrichtung ist ebenso einfach wie sinnreich und zugleich billig.

Basel-London direkt. Das Verkehrsunternehmen Basel teilt uns mit: Die Winterfahrpläne enthalten in Bezug auf die Morgenverbindung via Calais nach London unrichtige Angaben, welche wir im Interesse des reisenden Publikums zu rektifizieren uns erlauben: Der Morgenzug Basel ab 10 Uhr 40 hat nämlich nicht wie angegeben einen „Service direct“, sondern die Wagen gehen bloss bis Laon, von da bis Calais ist verschiedentlicher Wagenwechsel nötig. — Wenn es sich dabei für Reisende nach London um direkte Wagen Basel-Seehafen handelt, so kann für die Morgenverbindung die Calais-Route nicht in Betracht kommen, sondern nur die Routen Basel-Ostende via Luxemburg, Basel-Hook und Vlissingen via Köln.

London. Im St. Erasmus Hotel logierten etwa 200 Amerikaner. Einem Tausch von roten und blauen Farbig in das Hotel, lauter hochgebildete Leute, so zwei Bischöfe, ein Professor u. s. w. Darüber grosse Aufregung bei den Yankee, die, wie bekannt, in ihrer Heimat niemals in demselben Hotel wohnen, in welchem schwarze logieren. Man beriet hin und her, und endlich wurde eine Deputation an den Direktor des Hotels abgeschickt, welche erklärte, die Farbigen müssten fortgeschickt werden, widrigenfalls alle Amerikaner das Hotel verlassen würden. Darauf gab der Direktor des Hotels zunächst seiner Überraschung Ausdruck, dass Leute, die sich so viel auf ihre demokratischen Einrichtungen zu gute thäten, solch einen Unterschied zwischen zwei Rassen machten. Auf den Vorschlag der Deputation wurde er sehr lange nicht eingeleitet, als die farbigen Herren sich anständig betrugten. Er habe keinen Grund, anzunehmen, dass sie dies in Zukunft nicht tun würden. Die einzigen Bedingungen für die Aufnahme in das Hotel seien: anständiges Betragen und ein pünktliche Bezahlung. — Um was auch alle amerikanischen Gäste das Hotel verlassen und es sich um zwei Farbig handelte, würde ich nicht ein als berechtigt anerkanntes englisches Prinzip verletzen,“ fügte der Direktor dann noch hinzu. Durch dieses Benehmen würde er im Hotel nicht nur das beste an der Sache — die Amerikaner auch.

Eine hervorragende Sicherung für fahrende Schnellzüge wird gegenwärtig auf den Linien der Orleans-Eisenbahngesellschaft in Frankreich erprobt und soll sehr günstige Ergebnisse zeitigen haben. Durch die Neuerung würde ein jeder der wichtigsten Einwände gegen eine bedeutende Steigerung der Schnellzugsgeschwindigkeit beseitigt werden, da das Überfahren eines auf „Halt“ gestellten Signals dadurch unmöglich gemacht wird. Es sind derartige Einführungen allerdings in letzter Zeit mehrfach gemeldet worden, haben aber nicht so viel Vertrauen erweckt, als man dem jetzigen Vorschlag zuzuwenden geneigt ist. Die Vorrichtung besteht in

einem Messer, das, wenn das Signal die Fahrt freigeht, mit dem Boden liegt; wenn aber das Signal nicht gezeigt ist, so steht das Messer in einem Abstand über dem Boden zwischen den Schienen und durchschneidet an der etwa hinüberfahrenden Lokomotive einen zwischen dem Eisenwerk angebrachten Strick, ist dadurch zerbrochen, als die von diesem wiederum eine Glocke aus, die die Lokomotivführer anzeigt, dass er ein feindliches Signal überfahren hat und die Maschine zum Stehen bringen muss. Der Gedanke erscheint ausgezeichnet und wird von den Erfindern selbst zuversichtlich, als die von einem amerikanischen Erfinder vorgeschlagene Anwendung von Sprengkörpern, deren Knall auf der fahrenden Lokomotive doch überhört werden könnte. Als Erfinder des beschriebenen Apparats wird ein Ingenieur Vilpon genannt.

Hotel-Abenteuer. Ein pikantes Abenteuer, das ein Kaufmann aus der Provinz in Paris erlebte, hat ihn am 1. Oktober gegen 5000 Fr. gekostet. Und das war so gekommen: Maurequin aus Lyon hatte Paris aufgesucht, um eine Reihe von Geschäften abzuklecken. Als er endlich nach Hause fahren wollte, verfiel er den Nachtschneitzug und nahm daher im letzten Strick, der nach Lyon führt, ein Logis, um am nächsten Morgen mit dem ersten Zug nach Paris zu dampfen. Er machte, in seinem Zimmer angelangt, gerade Anstalten, sich auszukleiden und ins Bett zu legen, als an seiner Zimmerthür ein Klopfen vernehmbar wurde. Er öffnete die Thür und sah ein, was es gäbe, antwortete ihm eine holde Frauensstimme: „Ach verzehnen Sie, mein Herr! Ich bin Ihre Stuben-Nachbarin. Mir ist soeben das Licht erloschen, und ich habe keine Streichhölzer.“ Maurequin blieb sofort selbst zuhause, und es einleuchtete, was vor sich stob. „Mit Streichhölzern kann ich leider nicht dienen, meine Gnädige,“ musste der Kaufmann gestehen, „aber wenn Sie gestattet, begleite ich Sie nach Hause, um meine Leuchter in Ihr Zimmer und 8 elle Ihnen meinen Leuchter zur Verfügung.“ Der Vorschlag wurde dankend angenommen, dann begab sich bald darauf der Kaufmann in sein Zimmer zurück und legte sich nun im Dunkeln zur Ruhe. Er reiste, ohne dass ihm ein Leuchter aus Paris ab, musste aber im Eisenbahn-Coupee die unliebsame Entdeckung machen, dass seine holde Nachbarin, während er ihr Ritterdienst leistete, Gelegenheit gefunden hatte, wohl mit Hilfe einer zweiten Person, in seinem Hotelzimmer die Brieftasche mit 5000 Fr. zu entwenden.

Hat man auf der Eisenbahn das Recht auf einen Sitzplatz? Diese Frage, welche in der Öffentlichkeit folgende gerichtliche Entscheidung über diese Frage: Ein Reisender legte die Fahrt, da alle Sitzplätze besetzt waren, im Seitengange eines Durcheinanderstehens stehend zurück und belagte die Bahn sofort selbst zuhause, und es einleuchtete, was vor sich stob. Er begründete seine Klage damit, dass die Bahn verpflichtet sei, zu jedem Zuge, für den sie Karten ausgabe, auch die entsprechende Anzahl von Wagenplätzen zu verschaffen; andernfalls sei sie verpflichtet, die Plätze in dem betreffenden Zuge zu veräußern, wenn sie mindestens einen Teil des Fahrgeldes zurückzusetzen. Als solchen beanspruchte der Kläger die Hälfte des für die Rückfahrt in Aufschlag zu bringenden halben Preises. Der Vertreter der vorerwähnten Bahn erklärte demgegenüber aus, dass nach dem Betriebsreglement die gelösten Fahrkarten auf Plätze in der entsprechenden Wagenklasse nur insoweit Anspruch geben, als Sitzplätze vorhanden sind. Im Betriebsreglement werde ferner ausdrücklich bestimmt, dass die Plätze in falls Plätze in der entsprechenden Wagenklasse nicht mehr frei sind, wohl berechtigt, aber keineswegs verpflichtet, den Reisenden Plätze in der höheren Wagenklasse einzuräumen. Der Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen, mit der Begründung, dass er in dem betreffenden Falle nach dem Betriebsreglement nur das Recht gehabt habe, gegen Ersatz des Preisunterschiedes die etwa noch vorhandenen Plätze in der niedrigeren Wagenklasse zu benutzen, oder die Plätze zu lassen und am nächsten Morgen zurückzuliegen. Ausserdem könnte der Reisende höchstens noch beanspruchen, nötigenfalls auf einen Stehplatz befördert zu werden, da die Beförderung von Fahrgästen auf Stehplätzen bei Zugüberfüllung nicht als ein Recht anzusehen ist, sondern nur als Erfüllung einer ihr durch die im Verkehr geltende Gewohnheit im Sinne des Art. 279 H.-G.-B. auferlegten Verpflichtung darstelle. Eine solche Beförderung habe stattgefunden.

Waggonschützer. Der Ingenieur Oskar Trautwach in Reval (Estland) hat einen Apparat erfunden und dem russischen Eisenbahnministerium vorgelegt, der den Zweck hat, Eisenbahnzusammenstöße zu verhindern. Der Erfinder nennt seinen Apparat „Waggonschützer“. Der Apparat besteht aus einem kleinen Wagon, der durch einen elektrischen Strang mit der Lokomotive des Zuges verbunden wird und 60 Klafter vor dem betreffenden Zuge läuft. Der Minister hat sich über den Apparat geäußert, dass er falls er ein entgegenkommenden Zuges zusammenstösst, sofort den Dampf des nachfolgenden Zuges, mit dem er elektrisch verbunden ist, absperrt und sämtliche Waggons des Zuges bremst. Mit dem Apparat werden in St. Petersburg Versuche gemacht werden.

Ein naiver und zugleich nervöser Verleger ist Herr P. Johnson, Herausgeber des „European Express“ in Brüssel, was folgende beide Briefe beweisen:

1. „Mit gleicher Post sende Ihnen eine Probennummer des „European Express“, das beste Reklamorgan des Kontinents. Sie finden ihn in der Hand jedes englischen und amerikanischen Europareisenden, jedoch zu verteuern, wenn man kein Inserat, sondern nur ein Jahresabonnement für Fr. 15.50, denn als Abonnement haben Sie ein Anrecht auf 52 Gratis-Insertionen. Diese Offerte bleibt jedoch nicht lange in Kraft, denn es ist nicht unser Wunsch, allzuwele derartige Abonnenten zu bekommen.“

2. „Es ist nun das vierte Mal, dass wir Ihnen schreiben. In allen unsern Briefen waren wir immer höflich und trotzdem erhielten wir keine Antwort. Wir sind nicht gewillt, unsere Offerte Ihnen zu erlauben, denn wir glauben, von derselben besseren Gebrauch machen zu können. Wenn wir auch bemüht sind, unser möglichstes Entgegenkommen zu bekunden, so kann uns uns doch nicht zuzumuten, unsere Zeit und unsere Gelder in die Luft zu blasen, wenn wir nicht wahrzunehmen verstehen. Bumm!“

Tischregeln aus dem Mittelalter. In den Anweisungen zur guten Sitte, die uns aus mittelalterlicher Zeit erhalten sind, wird oft von Dingen gewarnt, die sich heute nicht einmal mehr „der gemeine Mann“ zu Schulden kommen liesse. Tommasin von Zirkler, ein mittelhochdeutscher Dichter, führt in seinem Gedicht „Der welsche Gast“ eine ganze Reihe solcher Tadeln auf, die zwar viel, die aber nicht für die Hofgesellschaft, jedenfalls aber für diejenige Klasse von Leuten, die wir heute als „gebildete“ bezeichnen, bestimmt waren. „Wer Gäste hat, soll sorgen, dass alle genug haben, und nicht (Gebete) bringen, welche dieselben nicht essen.“ Die Gäste aber sollen bescheiden und mit dem Gebotenen zufrieden sein. Man soll nicht vor dem ertönen der Glocke das Brot aufessen, nicht mit beiden Händen stopfen, nicht trinken oder sprechen mit vollem Munde, nicht mit dem Finger nach dem Nachbar zu wenden und ihm den Becher zu bieten, während man ihn selbst noch am Munde hat. Beim Trinken soll man in den Becher sehen, nicht zu

schnell essen, dem Genossen nichts wegnehmen, nicht für sich essen, auch so man, wenn der Nachbar rechts sitzt, mit der linken Hand essen. Mit beiden Händen zu essen, ist unschicklich; es gehört sich auch nicht, mit andern zugleich in die Schüssel zu langen. Wenn das Wasserschwein herumgerührt wird, sollen die Knecht und Jungfrauen bei Seite gehen und sich anderswo die Hände waschen.“ Noch viel schlimmer sind die Unarten, vor welchem des „Tanhansers Hofzucht“ und die Wiener Tischzucht“, zwei mittelalterliche Lehrbücher des Anstands, warnen. Es mag ja angemessen sein, den Leuten einzuschärfen, dass sie ihre Hände recht sauber halten, vor Allem die Nägel kurz beschneiden, damit sie beim Zulangen in die allgemeine Schüssel ihren Genossen das Mahl nicht verderben. Dass einer sie aber mahnen muss, nicht mit blosser Hand die Kehle zu jucken, sondern lieber einen Gewandzipfel zu nehmen, während des Essens die Nase zu säubern u. s. w., das wirkt kein besonders günstiges Licht auf die gesellschaftliche Bildung der Edelleute damaliger Zeit. Einmal waren die Leute gewöhnt, mit blosser Hand in das Salzfass zu greifen, ihre Nachbars Löffel zu gebrauchen, das Brodstück, mit dem sie die Schüssel austunkten, abzuwickeln und wieder zu gebrauchen, aus der Schüssel direkt zu schlürfen oder sie mit dem Finger auszuwischen, sich auf den Tisch zu stützen, dabei zu schnaufen zu schwatzen und sonst unpassende Töne von sich zu geben, mit dem Messer in den Zähnen zu stoßen. Solche Leute gab es ohnehin, und für sie waren diese Regeln gewiss nicht überflüssig. Sie mussten ermahnt werden, vor dem Trinken den Mund zu waschen, die abgenagten Knochen nicht wieder in die Schüssel zu werfen und vor Allem nicht mit Essen und Trinken nicht zu überhernen. Das Brot soll man beim Essen nicht durch die Brust drücken, wie dies schwache Frauen thun, dabei auch nicht die Finger auf Messer stützen, wie dies die Gewohnheit der Kürschner ist. „Gastw. Ztg.“

Preisgekürtes Menu. Die vorzüglich redigierte Facheitschrift „Küche und Keller“ in Hamburg hatte ein Preisausreiben eröffnet für das beste Menu zu 25 Mk. für 4 Personen. Der Bericht sagt hierüber: „Ein Menu zusammenzustellen, das 25 Mark kostet, ist an sich keine so kolossale Aufgabe, diese liegt vielmehr in der Komposition einer eleganten Speisekarte. Der Magen soll weder durch übertriebene Menge, noch durch allzu grossen Schwere der Speisen zu Grunde gerichtet werden, es soll eine Mischung nach jeder Richtung hin, ein Ausgleich zwischen Schwer und Leicht, zwischen dem, was die Elastizität und dem, was sie befriedigt, geboten werden.“ (Zufolge Mehltheilungspreis der Preisrichter-Kollegiums hat den ausgeschriebenen Preis erhalten:

Herr Küchenmeister Ed. Weisenbühler, Hannover, der folgenden Menu eingesandt hat:

Potage à la Caméani
Consommé de Bouillon
Truite argente, Sauce gourmet
Gelée de veau à la Richmond
Pain aux jambon à la russ
Mosaïque de filets de cuillies en belle-vo
Ponche aux fraises
Perdreux sur canapées, bread-sauce
Chapons de Bresse
Salade romaine
Châtaignes à la crème
Gelée de champagne aux grossilles
Pyramide de gâteau Savarin
Fruits — Dessert.

Lange schwankte die Entscheidung zwischen dieser Leistung und derjenigen, welche

Herr Emil Fleischmann, Strassburg i. E. geboten hat, dessen Menu wir gleichfalls folgen lassen:

Consommé de volaille Mercédès
Purée de fèves à la Gentilhomme
Truites au bleu de la Murg à la façon de Baden-Baden
Dindonneau braisé à l'impériale
Côtelettes de Langoustes à la Victoria
Perdreux à la Choucroute nouvelle
Sorbet à la Créole
Selle de veau à l'Orloff
Salade Rachel
Suprême de foie gras à la Michel
Fonds d'artichaut à la Diabète
Omelette sibérienne
Pêches à la Ninon
Dessert et fruits.

Endlich aber neigte sich das Züngeln der Wage doch zu Gunsten der erstereu Einnistung, zumal dem, was die Jury Suprême de foie gras à la Michel nicht als ein Recht anzusehen ist, sondern nur als Erfüllung einer ihr durch die im Verkehr geltende Gewohnheit im Sinne des Art. 279 H.-G.-B. auferlegten Verpflichtung darstelle. Eine solche Beförderung habe stattgefunden.

Billige Besorgung. Reisende (im Stationsrestaurant) He, Kellner — das Beestaken ist in klein! — Kellner: „Jawohl, wenn Sie mehr essen, versäumen Sie den Zug!“

Theater.

Repertoire vom 20. bis 27. Oktober.

Stadt-Theater in Zürich. Sonntag: *Othello*. Montag: *Die rote Robe*. Mittwoch: *Der Wildschütz*. Donnerstag: *Nora*. Freitag: *Johannissfest*. Samstag: *Ignom*. Sonntag: *Der polnische Jude*.

Bei dem heutigen Spielplan wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass er der Direktion gelungen ist, den illustren Gast, Frau Agnes Sorma, die nicht nur seit Jahren in Deutschland als eine der bedeutendsten Künstlerinnen ihres Faches gilt, sondern auch durch ihre Gastspiele im Auslande und kürzlich erst in Paris, als anerkannte Grösse der deutschen Bühnenwelt allenthalben gefeiert wurde, zu einem mehrmaligen Gastspiele zu gewinnen. Dem verehr. Publikum wird dadurch Gelegenheit geboten, den bewährten Gast in einigen ihrer bedeutendsten Rollen zu sehen.

Der heutigen Nummer liegt ein Fragebogen des **Schweiz. Automobil-Klub** in Genf bei, auf welchen wir hiemit besonders aufmerksam machen.

Hiezu als Beilage: **Offertenblatt der „Hôtel-Revue.“**

Verantwortliche Redaktion: Otto Amster.

Le Bureau central
se charge de recueillir les circulaires
contenant des
demandes de rabais ou d'annonces
qui ne conviendrait pas.